

CDU-Kreisverband Gütersloh, Moltkestr. 56, 33330 Gütersloh

**An den Vorsitzenden des Grundstücksausschusses**

Herrn Matthias Trepper  
Berliner Str. 70

33330 Gütersloh

Vorsitzender:  
Heiner Kollmeyer  
Moltkestr. 56  
33330 Gütersloh  
Tel. 0 52 41 – 917 09 45  
Fax 0 52 41 – 221 51 50  
fraktion-rat@cdu-guetersloh.de  
www.cdu-guetersloh.de

31.08.12

Sehr geehrter Herr Trepper,

Sie werden gebeten, dem Grundstücksausschuss des Rates der Stadt Gütersloh in seiner Sitzung am 04. September 2012 den nachfolgenden Änderungsantrag zur Vorlage 151/2012, TOP 7 vorzulegen:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen:

Die Hinzufügung des Absatzes E)

Die Stadt Gütersloh erhöht die Flächenabgabeverpflichtung von bisher 40 % auf nunmehr 50%.

Der städtische Anteil wird auf 2 Gruppen aufgeteilt. Im folgenden KBM1 und KBM2 genannt.

KBM1 erfüllt weiterhin wie bisher die Verkäufe lt. Vergabekriterien zu vergünstigten Konditionen und hat einen Anteil von nunmehr 30 %.

KBM2 kommt als neue Komponente hinzu und erhält einen Flächenanteil in Höhe von 20%. Diese Flächen werden von der Stadt Gütersloh zum Höchstgebot verkauft und richten sich nach dem Bodenrichtwert. Die Grundstücke werden ohne Bauträgerbindung als freie Grundstücke ausschließlich an Privatpersonen verkauft.

Die Stadt Gütersloh wird Ihre bisherige Vollkostenrechnung für das KBM2 um folgenden Punkt erweitern. In der Vollkostenrechnung wird ein Sicherheitspuffer in Höhe von 9% des Bodenrichtwertes eingebaut.

Der Punkt a) wird durch folgenden Text ersetzt.

a)

In Gebieten, in denen durch die Aufstellung eines Bebauungsplans u. a. Flächen für den **Geschosswohnungsbau bzw. sozialen Wohnungsbau ausgewiesen werden, kann eine Anrechnung auf die 50%ige Flächenabgabeverpflichtung an die Stadt nach dem KBM erfolgen**, wenn für die dadurch neu entstehenden Mietwohnungen grundbuchlich gesicherte Belegungsrechte zugunsten der Stadt Gütersloh und, bzw. oder vertragliche Mietpreisbindungen vereinbart werden, bzw. eine gesetzliche Kostenmiete gilt.

**Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Abgabepreis an die Investoren sich nach dem Bodenrichtwert richtet. Die Flächen können aus dem gesamten städtischen Anteil veräußert werden, vorrangig jedoch aus dem KBM1 Anteil.**

Um bezahlbaren Mietwohnraum sicherzustellen, kann als Steuerungsinstrument auch ein Zwischenerwerb dieser Flächen durch die Stadt zu Preisen für Bauerwartungsland durchgeführt werden, wobei bei einem Weiterverkauf an interessierte Investoren diese im Rahmen von Ausschreibungsverfahren und städtebaulichen- und Kaufverträgen entsprechend verpflichtet werden können.

Begründung:

Die CDU-Fraktion spricht sich für eine Fortführung des KBM aus. Unserer Meinung nach ist es jedoch wichtig, die von uns oben aufgeführten Punkte zu ergänzen. Durch die Änderungen ist sichergestellt, dass es in Gütersloh möglich ist, ein Grundstück ohne Bauträgerbindung zu erwerben.

Mit freundlichen Grüßen,



Heiner Kollmeyer  
– Fraktionsvorsitzender –